

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 27

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. Juli 1934, Nummer 14

Autor: Hardmeier, E. / Hartmann, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. JULI 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1933 (Schluss) – Aus dem Erziehungsrate – Eine Jubiläumsgabe der zürcherischen Behörden (Fortsetzung).

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1933

(Schluss)

r) *Der Lohnabbau beim eidgenössischen Personal und die Frage der eidgenössischen Krisensteuer.*

Als Sektion des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten und als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins, welche beiden Organisationen in der Nationalen Aktionsgemeinschaft mitwirkten, waren für den Zürich. Kant. Lehrerverein in der Stellungnahme zum Lohnabbau beim eidgenössischen Personal und zur Frage der Initiative für die Erhebung einer ausserordentlichen eidgenössischen Krisensteuer die Beschlüsse der genannten Verbände massgebend. Der Einladung des Kant. Zürich. Komitees der NAG zu einer Instruktionsversammlung auf Samstag, den 13. Mai 1933, nach Zürich wurde durch Abordnung des Vizepräsidenten W. Zürcher und des Aktuars U. Siegrist Folge gegeben. An Leitender Stelle von Nr. 1 des «Päd. Beob.» empfahlen wir unsern Mitgliedern, namentlich den Sektionsvorständen, den Besuch der wichtigen ausserordentlichen Delegiertenversammlung des KZVF vom 28. Januar 1933 im «Du Pont» in Zürich, an der Prof. K. Sattler in Winterthur über die Stellungnahme zur Frage der eidgenössischen Krisensteuer und Nationalrat R. Bratschi in Bern über die Stellungnahme zum Lohnabbau beim eidgenössischen Personal sprachen. Die beiden Referate, in denen die Unterstützung des Referendums und die Bekämpfung der Lohnabbauvorlage sowie die Ergreifung der Initiative für die Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer empfohlen wurden, sind in den gemeinsam herausgegebenen Nummern 3, 4 und 5 des «Päd. Beob.» erschienen, und in Nachachtung der Beschlüsse der Delegiertenversammlungen des SLV und des KZVF empfahl der Kantonalvorstand den Mitgliedern des ZKLV in einem kurzen Aufruf in Nr. 11 des «Päd. Beob.», am 28. Mai 1933 zur Besoldungsabbauvorlage ein «Nein» in die Urne zu legen. Mit diesem Vorgehen war auch der Lehrerverein Zürich, der sich darnach erkundigt hatte, was der ZKLV in diesen Aktionen zu tun gedenke, einverstanden gewesen.

s) *Der Zürich. Kant. Lehrerverein als Sektion des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten.*

Von der Tätigkeit des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten, die dieser im Jahre 1933 entfaltet hat, legte der in den Nrn. 17 und 18 des «Päd. Beob.» 1933 unsern Mitgliedern zur Kenntnis gebrachte Jahresbericht des Zentralpräsidenten, Prof. K. Sattler in Winterthur, Zeugnis ab. Um Stellung zur Frage der

eidgenössischen Krisensteuer und zum Lohnabbau beim eidgenössischen Personal zu nehmen, fand am 28. Januar 1933 in Zürich eine ausserordentliche Delegiertenversammlung statt. Es sei hier lediglich auf den Bericht in Nr. 2 des «Päd. Beob.» verwiesen. Die beiden Referate von Nationalrat R. Bratschi über die Stellungnahme zum Lohnabbau beim eidgenössischen Personal und von Prof. K. Sattler über die Stellungnahme zur Frage der eidgenössischen Krisensteuer sind in den gemeinsam herausgegebenen Nrn. 3, 4 und 5 des «Päd. Beob.» 1933 erschienen.

t) *Beziehungen des Zürich. Kant. Lehrervereins zu andern Organisationen.*

Was die Beziehungen des Zürich. Kant. Lehrervereins zu andern Berufsorganisationen, zu verschiedenen Verbänden und Gesellschaften anbelangt, so hielten sich diese wiederum im Rahmen der früheren Jahre. Es wurden Jahresberichte und andere Drucksachen ausgetauscht und Auskünfte aller Art erteilt.

VI. Verschiedenes.

1. Zur *Jahrhundertfeier der Universität Zürich* wurde vom Senat auch der Präsident des Zürich. Kant. Lehrervereins eingeladen. Da er auch als Mitglied des Erziehungsrates zu der erwähnten Feier abgeordnet worden war, wurde als Vertreter des Zürich. Kant. Lehrervereins dessen Vizepräsident W. Zürcher bezeichnet. Des hundertjährigen Bestehens der Universität wurde in einer besondern Nummer des «Päd. Beob.» gedacht. Sie brachte zwei Arbeiten von Dr. E. Gassmann in Winterthur und Karl Huber in Zürich.

2. Dem Gesuche des Synodalvorstandes um Gewährung eines ausnahmsweisen Betrages von 100 Fr. an die Durchführung der *Schulsynode* des Jahres 1933 in Winterthur, anlässlich welcher eine Zeichenausstellung veranstaltet werden sollte, wurde entsprochen.

3. Zu reden gab im Kantonalvorstand nach der Einführung der Obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule auch die *Neuordnung des Hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Sekundarschule*. In der Sitzung vom 14. Januar 1933 nahm der Kantonalvorstand vorerst Kenntnis von einer Eingabe der Zürcher Frauenzentrale an den Erziehungsrat, in der gegen eine allfällige Aufhebung des Hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Sekundarschule Stellung genommen wurde. In Beratung gezogen wurden auch die in dieser Frage von der stadtzürcherischen Sekundarlehrerschaft gefassten Beschlüsse, wonach nach der Einführung der Obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule an der Sekundarschule auf diesen Unterricht verzichtet oder ihm vom Handarbeitsunter-

richt zwei Stunden abgetreten werden sollte. Nach Entgegennahme des Pro und Kontra beschloss der Kantonalvorstand, der Präsident möchte im Erziehungsrat dagegen Stellung nehmen, dass der Handarbeitsunterricht der Mädchen zugunsten eines hauswirtschaftlichen Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe um zwei Stunden gekürzt werde. Der Erziehungsrat reduzierte dann den hauswirtschaftlichen Unterricht zugunsten einer Geometriestunde für die Mädchen. Wir nehmen hier von weiteren Ausführungen Umgang und verweisen lediglich noch auf den an Leitender Stelle von Nr. 19 des «Päd. Beob.» erschienenen Artikel «Der hauswirtschaftliche Unterricht an der Volksschule».

4. Beraten wurde im Kantonalvorstande auch die Eingabe der Bezirksschulpflege Bülach an den Erziehungsrat, in der sie die Prüfung der Frage, wie die *Oberstufe der Primarschule und die Sekundarschule* leistungsfähiger gestaltet werden könnten, anregte. Da von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, die sich ebenfalls mit der Angelegenheit befasst hatte, für deren Beratung eine Kommission bestellt worden war, ersuchten wir den Vorstand der erwähnten Organisation um Einräumung einer Vertretung. Dem Gesuche wurde entsprochen und vom Kantonalvorstande Sekundarlehrer A. Zollinger in Thalwil als Abgeordneter bezeichnet.

5. Mit grossem Interesse nahm der Kantonalvorstand Kenntnis von einer von Erziehungssekretär Dr. A. Mantel für den Erziehungsrat besorgten Zusammenstellung vom 17. Februar 1933 über den *Lehrerbedarf* der nächsten Jahre, aus der hervorgeht, dass der Kanton Zürich im Begriffe steht, mehr Lehrkräfte auszubilden, als er im Dienste der Volksschule verwenden kann, und dass namentlich ein empfindlicher Ueberschuss an Lehrerinnen einzutreten droht, so dass sich den Bedarf regulierende Massnahmen durch die Behörden aufdrängen.

6. Auch im Jahre 1933 schenkte der Kantonalvorstand *Pressemeldungen über Schule und Lehrerschaft* alle Aufmerksamkeit. Mit dem «Berner Schulblatt» und dem «Bulletin Corporatif de la Société pédagogique de la Suisse romande» wurden solche Artikel bei den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt.

7. Vom Aufruf für das *Zwysighaus* in Bauen wurde in der Sitzung vom 26. Dezember 1933 Kenntnis genommen und beschlossen, mit der Ausrichtung eines Beitrages noch zuzuwarten, bis über die ganze Aktion an der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins des Jahres 1934 Näheres mitgeteilt wird.

8. Zur Sprache kamen im Kantonalvorstande auch die zur *Behebung des Sekundarlehrermangels* in der Presse und in Eingaben gemachten Vorschläge. Mit Befriedigung wurde von der Stellung, die die Erziehungsdirektion hiezu einnahm, Kenntnis genommen. Mit ihr war der Vorstand der Ansicht, dass der Anregung, es sollten stellenlose Ingenieure auf der Sekundarschulstufe als Fachlehrer verwendet werden, keine Folge gegeben werden konnte. Einmal muss ein an der Sekundarschule amtierender Lehrer nach wohlberechtigten notwendigen Gesetzesbestimmungen das zürcherische Primarlehrerpatent besitzen; sodann ist die Sekundarschule keine Mittelschule mit reinem Fachlehrersystem, und endlich ist gerade auf der Sekundarschulstufe die pädagogische Eignung und Vorbildung von grosser Wichtigkeit. Ein Sekundarlehrer

verträt in einer Zuschrift die Auffassung, der Mangel an Sekundarlehrern sei eine Folge der zu kleinen Besoldungsdifferenz gegenüber den Primarlehrern und der zu grossen gegenüber den Mittelschullehrern. Die Angelegenheit wird bei einer Revision des Besoldungsgesetzes zu reden geben und gelöst werden müssen.

9. Es sei unter diesem Titel auch noch Notiz von einigen *Ersatzwahlen* genommen. Für den zum Bezirksanwalt gewählten Lehrer A. Widmer in Seebach, der seinen Rücktritt als Präsident der Sektion Zürich erklärt hatte, ernannte die erwähnte Sektion Hans Egg, Lehrer in Zürich; die Delegierten F. Heller, Lehrer in Seebach, E. Reithaar, Lehrer in Zürich, und F. Fischer, Lehrer in Seebach, wurden ersetzt durch O. Wiebach, Lehrer in Seebach, A. Gassmann, Lehrer in Oerlikon, und E. Staub, Lehrer in Seebach. Die Sektion Winterthur wählte an Stelle des verstorbenen H. Walther, Sekundarlehrer in Turbenthal, R. Baumann, Sekundarlehrer in Seen, zum Delegierten. In der Sektion Bülach wurde für den aus dem Bezirk weggezogenen Delegierten P. Meier, Lehrer in Oberembrach, A. Pfister, Lehrer in Breite bei Bassersdorf, gewählt. Die Sektion Meilen teilte mit, dass an Stelle des zurückgetretenen Sekundarlehrers J. Kupper in Stäfa W. Spiess, Sekundarlehrer in Stäfa, zum Mitglied des Presskomitees bezeichnet worden sei.

10. Einladungen Folge gebend, war der Zürich. Kant. Lehrerverein im Jahre 1933 *vertreten* durch seinen Präsidenten am Gesamtkapitel Zürich vom 23. September, in dessen Zentrum ein Vortrag von Privatdozent Dr. J. Witzig über die geistigen Grundlagen der Volksbildung und ihre Forderungen an die Lehrerbildung stand, ferner am 4. Dezember an der Generalversammlung des Schweizer Schul- und Volkskino, dessen Mitglied der Zürich. Kant. Lehrerverein ist, und weiter an der Jahresschlussfeier des Lehrervereins Zürich in der Tonhalle; sodann durch den Vizepräsidenten H. C. Kleiner am Seminarabend des Lehrerseminars Küsnacht, sowie durch Aktuar H. Frei an der als öffentliche Kundgebung gedachten Versammlung des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich vom 4. November.

11. Dankbar anerkannt sei auch an dieser Stelle wieder einmal die wohlwollende Erledigung, die die Gesuche um Gewährung von *Unterstützungen aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung* für die zürcherischen Volksschullehrer durch die Aufsichtskommission gefunden haben.

VII. Schlusswort.

Am Ende der vorliegenden Arbeit angelangt, die als neunundzwanzigste unser letzter Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins sein wird, ist es uns noch eine angenehme Pflicht, den Mitgliedern des Kantonalvorstandes und allen andern Kollegen, die uns in unserer Wirksamkeit in irgendeiner Weise unterstützt haben, herzlich zu danken.

Wir hoffen, es werde auch dieser Bericht bei unsern Mitgliedern wiederum davon Zeugnis geben, dass wir auch im Jahre 1933 nicht müde wurden, die Interessen von Schule und Lehrerschaft nach Kräften zu wahren und zu fördern.

In der ersten Zeit des Bestehens des Zürich. Kant. Lehrervereins schlossen die Jahresberichte jeweilen mit einem warmen Appell an die Lehrerschaft zum

Eintritt in den Kantonalen Verband. Schon lange war dies zu tun nicht mehr nötig; denn seit Jahren umfasst der Zürch. Kant. Lehrerverein als freie Organisation sozusagen jeden Lehrer und jede Lehrerin der zürcherischen Volksschule.

Möge es auch in Zukunft zum Wohle der Schule und ihrer Träger also bleiben!

Uster, den 20. Mai 1934.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident und Berichterstatter:

E. Hardmeier.

Aus dem Erziehungsrate

1. Quartal 1934.

Im 1. Quartal 1934 wurde der Erziehungsrat zu zwei Sitzungen einberufen, am 16. Januar und am 27. Februar. Aus den Verhandlungen mag hier noch folgendes erwähnt werden:

1. Von den 14 Gesuchen, die dem Kantonalen Jugendamt im letzten Quartal des Jahres 1933 um Ausrichtung von Einzelunterstützungen aus dem Stipendienkredit für *Mindererwerbsfähige* zugingen, mussten deren vier auf 1934 zurückgestellt werden, weil die Mittel erschöpft waren. Für die zehn Bewerber wurden in Zustimmung zum Antrag des Jugendamtes Stipendien im Betrage von Fr. 50 bis Fr. 400, zusammen Fr. 1900, bewilligt.

2. Die Abteilung für Infanterie des Eidgenössischen Militärdepartementes hat nach Prüfung der Rechnung 1932/33 an die Kosten der *Skikurse* für Schüler des Lehrerseminars Küsnacht einen Bundesbeitrag von Fr. 1872.30 ausgerichtet. Gleichzeitig teilte die genannte Amtsstelle mit, dass künftig für diese Kurse kein Beitrag mehr gewährt werden könne, da die gesetzliche Grundlage hierfür fehle.

3. Angesichts der Wahrscheinlichkeit, dass noch Jahre vergehen werden, bis die Reform der Lehrerbildung zur Tatsache wird, hat der Konvent des Lehrerseminars Küsnacht eine Revision des Lehrplanes vorbereitet, die zwar nicht eine gründliche, befriedigende Lösung der *Lehrerbildungsfrage* zu bringen vermag, aber doch der schlimmsten Not einige Linderung zu bieten imstande ist. Die Vorlage des Konventes, die von der Aufsichtskommission in der Hauptsache gutgeheissen wurde, fand auch die Zustimmung des Erziehungsrates. Durch den revidierten Lehrplan, der im Sinne eines Provisoriums auf den Beginn des Schuljahres 1934/35 in Kraft erklärt wurde, möchte man durch eine bessere Anordnung der beruflich-praktischen Ausbildung namentlich dafür sorgen, dass die Störungen des theoretischen Unterrichtes in der 4. Klasse vermieden werden. (Fortsetzung folgt.)

Eine Jubiläumsgabe der zürcherischen Behörden

Von Dr. Max Hartmann, Zürich.

(Fortsetzung.)

V. Kreis Hans: Die zürcherische Volksschule von 1845 bis 1872.

Zwei Ereignisse während dieses Zeitraumes nehmen im besonderen unser Interesse in Anspruch: Die Gestaltung eines neuen Unterrichtsgesetzes durch Jakob

Dubs und die politische Bewegung am Ende der sechziger Jahre.

Auch im Kanton Zürich machte man die Erfahrung, dass es oft leichter ist, etwas anzufangen, als das begonnene Werk weiterzuführen. Ideale Gesinnung und allgemeine Opferfreudigkeit hatten anfänglich über manche Schwierigkeiten beim Aufbau der öffentlichen Bildungseinrichtungen hinweggeholfen. Je mehr aber die Institution der Volksschule sich weitete, Mittel beanspruchte und in die bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Kräftegruppen hineinwuchs, desto deutlicher wurden so viele Probleme sichtbar, dass Schulfragen unausgesetzt die Gemüter beschäftigten. Aus den eingreifenden Untersuchungen von Hans Kreis geht mit Bestimmtheit hervor, dass die Volksschule nach Lehrstoff und Lehrgeist zeitlich mit den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Zuständen eines Staatswesens verbunden ist. Jedes Jahrzehnt hatte seine Schulfrage und wird auch in Zukunft seine besonderen Schulprobleme aufweisen. Es dürfte der Traum manches neueren Pädagogen und Schulpolitikers nie in Erfüllung gehen, eine in sich abgeschlossene und fertige Schule mit autonomem Charakter errichten zu können.

Weil gesundes staatliches Leben nach immer neuen Formen drängt und sich damit in fortwährender Bewegung vollzieht, muss die Schule wohl oder übel folgen. Es können sich dabei Unterschiede ergeben, je nachdem sie sich langsamer oder rascher anpasst und je nachdem die Kräfte gegeneinander wirken, immer aber wird die Schule sich mit der Rolle einer Dienerin bescheiden müssen. Wer da glaubt, die Schule vermöge durch ihre Einwirkung das wirtschaftliche Drängen und Schaffen entscheidend zu lenken, muss sich durch den Verlauf der zürcherischen Schulgeschichte eines anderen belehren lassen.

Die verschiedenen Auffassungen über Zweck und Wesen der Volksschule haben in dieser Zeit zwei Vertreter in klassischer Weise betont: Dubs und Sieber. Ging der eine, behutsam und besonnen das Ueberlieferte zum weiteren Aufbau verwendend, vor, stürmte der andere in ungezügelter Idealismus und in tiefem Glauben an den Sieg der Humanität unerreichbaren Zielen zu. Dubs verdanken wir die feste Verbindung der Zürcher Schulen mit dem Leben; Sieber hat uns die Ziele gesteckt, denen wir auch heute noch zustreben.

Wenn das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1859 auch nicht so viel Neues brachte, wie manche gehofft hatten, so war das Erreichte vom politischen Standpunkt und von der Schule aus gesehen ansehnlich genug: Die gesetzliche Festlegung umfassender Beziehungen zwischen Schule und Volkswirtschaft war durch die Autorität des Grossen Rates gelungen. Es bedeutete keine Kleinigkeit, die Forderungen des Wirtschaftslebens und die Interessen des Staates sinnvoll mit den zwischen den Jahren 1831 bis 1855 erlassenen 36 Spezialgesetzen über das Unterrichtswesen zu einem Ganzen zu verschmelzen. Die Entstehung des neuen Volksschulgesetzes wird übrigens vom Erzähler in geschickter Weise benützt, die einzelnen Schulstufen, deren Lehrmittel, das Verhältnis von Schule und Kirche, die Fabrikarbeit der Kinder, die Schulökonomie sowie die korporative Stellung der Lehrer in Monographien an dem Leser vorüberziehen zu lassen. Nach diesem allgemeinen Ueberblick gewinnt man den Eindruck, dass

die erste Entwicklung abgeschlossen war; die Volksschule, anfänglich eine kaum besonders hervortretende Abteilung der Staatsverwaltung, rückt als wichtigste Angelegenheit immer mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und — der Staatsrechnung. Dass Dubs sorgfältig die vorhandenen Mittel mit seinen Reformen in Einklang brachte, müssen wir als politische Klugheit anerkennen, mochten auch gerechte Wünsche der Schule und Lehrerschaft darunter leiden.

Die «Vereinigungswut» des Erziehungsrates bildete lange Zeit den Schrecken kleiner Schulgemeinden. Die zentralistischen Tendenzen der Staatsschule, die durch deren Natur bedingt sind, machten im Laufe der Jahre sich stärker und stärker bemerkbar. Eine staatlich bemessene Lehrerbildung uniformierte den Lehrgeist; Unterrichtsmittel und Lehrweise wurden systematisch vereinheitlicht, die Aufsicht mehr und mehr generalisiert und die ökonomischen Verhältnisse der Schulgemeinden durch das Gesetz im Sinne gegenseitiger Angleichung ihrer Schulleistungen berücksichtigt. Die Staatsschule war sichtlich auf dem Wege, durch Ausschaltung privater Konkurrenz das Unterrichtsmonopol, wenn auch nicht rechtlich, so doch praktisch an sich zu reissen.

Wenn aber der Staat die Absicht bekundete, die Gemeindeautonomie durch das Mittel seiner finanziellen Beiträge einzuschränken und zu korrigieren, den Einfluss der Familienverbände durch einen verbindlichen Lehrplan und obligatorische Schulbücher auszuschalten, die Bildungsgüter, unbekümmert um kirchliche Interessen, nach rein weltlichen Zielen auszuwählen, die bestehenden privaten Unterrichtsanstalten durch strenge Handhabung kantonaler Vorschriften zum Verschwinden zu bringen, um überall eine staatlich abgestempelte Bildung zu erreichen, so rief er dadurch den ersten sichtbaren Gegenschlag von seiten derjenigen Bürger hervor, die sich in ihrer Staatsauffassung und Weltanschauung bedroht fühlten. Die Gründung eines evangelischen Seminars im Kanton Zürich durch einen früheren Schüler der Lehrerbildungsanstalt Küsnacht und die Entstehung freier Schulen waren nicht nur auf die kirchliche Spannung jener Jahrzehnte zurückzuführen; sie entsprangen ebenso sehr dem Volksempfinden weiter Kreise, wonach in den öffentlichen Schulen hinsichtlich Schulpflicht, Bildungsziel und Bildungsmittel ein zu starker Zwang nicht von Gutem sein kann. Denn die natürliche Heimat von Erziehung und Unterricht liegt in der Familie, und die Volksschulen sind wohl als freundliche Helferinnen willkommen; aber nur mit heimlichem Widerstreben fügen sich manche — auch heute noch — ihrem Diktate.

Setzt man die Entwicklung der Volksschule in Parallele mit dem allgemeinen Geschehen jener Zeit, die frühere Leere mit der Bedeutung der Schule schon wenige Jahrzehnte nach ihrer Entstehung, dann erst kann man verstehen, dass gewisse Kreise von ihr alles erwarteten, andere sich gleichgültig verhielten und nicht wenige ihr gegenüber zurückhaltend waren. Von der Verankerung einer gemeinsamen Schule im Volksempfinden bis zum Bewusstsein ihrer vollen Bedeutung brauchte es Generationen. Die Entwicklung war

indessen nicht die einer gleichmässig ansteigenden Kurve; die straffe Durchführung des Schulzwanges und das Anwachsen der Schulfracht liessen ein Ende gar nicht absehen und mahnten dadurch manche zur Vorsicht, ja zum Widerstande.

Das schnelle Wachstum der Schule und das dadurch bedingte Anschwellen des Beamtenapparates — der gewöhnliche Mann zählt auch den Lehrer zum Staatspersonal — nicht zuletzt aber die Angst vor dem möglichen Missbrauch der Schule in der Hand politischer oder konfessioneller Parteien mochten schuld sein am vernichtenden Verdikt, welches das Zürcher Volk über die Schulvorlagen Siebers ergehen liess. Offenbar darf die Schule in der Demokratie weder der wirtschaftlichen noch politischen Entwicklung vorausseilen, ja nicht einmal mit ihr Schritt halten; die öffentliche Schule gleicht in ihrem Zusammenhange mit den übrigen Wirtschaftsfaktoren vielmehr einer Uhr, die bald mehr, bald weniger nachgeht, niemals aber mit der astronomischen Zeit übereinstimmt.

Mit Recht lässt der Bearbeiter dieses Abschnittes den Schulartikeln der neuen Staatsverfassung eine einlässliche Schilderung angedeihen. Die Einführung der «reinen Demokratie» brachte zwar, abgesehen von der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes, kaum viel Neues. Was im Artikel 62 der Kantonsverfassung vom 18. April 1869 steht, sind zum grössten Teil Wünsche, die bis auf den heutigen Tag nicht haben erfüllt werden können. Die Ausschaltung des Grossen Rates als unbeschränktem Schulgesetzgeber und die Einführung des obligatorischen Referendums erwiesen sich für die Schule in der folgenden Zeit als gewagte Neuerungen, so dass Aenderungen im Kanton Zürich in der Volksabstimmung nur mit grösster Mühe durchzubringen waren.

Im Mittelpunkt jener ereignisreichen Jahre, da politische Erschütterungen von unerhörtem Ausmass das Zürcher Volk in Spannung hielten und die Liberalen die Herrschaft im Staate an die Demokraten abtreten mussten, stand Erziehungsdirektor Sieber. Sein Erscheinen war dem Meteor vergleichbar. Glänzendes Aufsteigen und schnelles Versinken. Die Erkenntnisse aber, die er zu Tage förderte, sind nicht verloren; sie leuchten der Lehrerschaft auch heute noch als Leitsterne auf dem Wege ihrer schulpolitischen Forderungen.

An den Schluss seiner zuverlässigen Arbeit stellt Kollege Kreis die Geschichte des Seminars. Man darf nicht wohl behaupten, den Zürchern hätte ihre Lehrerbildungsanstalt während der ersten Dezennien eitel Freude bereitet. Die sich balgenden Parteien benützten jeweilen die Debatten über die Einrichtungen in Küsnacht, um übereinander herzufallen. Das Schicksal wollte, dass nicht nur von aussen reichlich Zündstoff herbeigetragen werden konnte; auch im Innern der Anstalt ging es wiederholt nur allzu menschlich zu. Manche Vorkommnisse werfen ein grelles Licht auf die politischen und kulturellen Zustände jener Zeit, und mit leisem Bedauern nimmt man die breite Darstellung hin, welche einzelne Männer, die zu verehren wir allen Grund haben, im Scheinwerfer des Parteihadern mit ungünstigen Zügen behaftet.

(Schluss folgt.)

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich; H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.